

## Citation style

Eger, Christoph: Rezension über: Roland Steinacher, Die Vandalen. Aufstieg und Fall eines Barbarenreichs, Stuttgart: Klett-Cotta, 2016, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 19 (2017), S. 257-266, DOI: 10.21245/rec.ant.235823358, heruntergeladen über Website



## copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Roland Steinacher: *Die Vandalen. Aufstieg und Fall eines Barbarenreichs*. Stuttgart: Klett-Cotta 2016. 542 S., 16 Abb., 7 Karten, 18 Tafeln. € 32.95. ISBN: 978-3-608-94851-6.

Die als Habilitationsschrift 2012 in Wien angenommene und 2016 publizierte Monographie ist der Ertrag einer rund ein Jahrzehnt währenden Beschäftigung Roland Steinachers mit den Vandalen. Die Erwartungen an das Buch sind hoch: „Es soll das von namhafter Seite [...] geforderte Vandalenbuch in deutscher Sprache werden“, wie Herwig Wolfram, der Nestor der Wiener Mediävistik und Mit-Initiator der Arbeit, herausfordernd in der Einleitung schreibt (S. 14). Das ist nicht eben wenig eingedenk der erst wenige Jahre zuvor erschienenen Arbeiten von Guido Berndt, Helmut Castritius und Konrad Vössing.<sup>1</sup> Die Vandalen als Forschungsgegenstand haben nach der über fünf Jahrzehnte währenden Dominanz der Monographie von Christian Courtois<sup>2</sup>, hinter der die fast nur im deutschsprachigen Raum bekannt gewordene Arbeit von Hans-Joachim Diesner<sup>3</sup> zurückstand, nicht nur hierzulande Konjunktur: 2010 legten Andrew H. Merrills und Richard Miles eine englischsprachige Abhandlung vor, 2014 folgte das postum herausgegebene Vandalenbuch des französischen Gelehrten Yves Modéran, der – 2010 zu früh verstorben – wohl für die letzten Jahrzehnte als profiliertester Kenner der spätantiken Geschichte Nordafrikas gelten darf.<sup>4</sup> Unter Einschluss der Arbeit Steinachers können wir nunmehr auf sechs (wenn man diejenige von Jonathan Conant hinzuzählt, die trotz ihres etwas anderen Schwerpunktes ebenfalls zu einem Gutteil dem vandalenzeitlichen Nordafrika gewidmet ist, sogar sieben<sup>5</sup>) monographische Darstellungen zu den

- 1 G. Berndt: *Konflikt und Anpassung. Studien zu Migration und Ethnogenese der Vandalen*. Husum 2007 (*Historische Studien* 489); H. Castritius: *Die Vandalen. Etappen einer Spurensuche*. Stuttgart 2007 (*Urban-Taschenbücher* 605); K. Vössing: *Das Königreich der Vandalen. Geiserichs Herrschaft und das Imperium Romanum*. Darmstadt 2014.
- 2 Ch. Courtois: *Les Vandales et l’Afrique*. Paris 1955.
- 3 H.-J. Diesner: *Das Vandalenreich. Aufstieg und Untergang*. Stuttgart u. a. 1966 (*Urban-Bücher* 95).
- 4 A. H. Merrills/R. Miles: *The Vandals*. Chichester u. a. 2010 (*The peoples of Europe*); Y. Modéran: *Les Vandales et l’Empire romain*. Arles 2014 (*Civilisations et cultures*).
- 5 J. Conant: *Staying Roman. Conquest and Identity in Africa and the Mediterranean, 439–700*. Cambridge 2012 (*Cambridge studies in medieval life and thought*. Ser. 4, 82).

Vandalen zurückgreifen, die in den vergangenen zehn Jahren verfasst wurden. Nicht bislang unbekannte historische Quellen, sondern neue Interpretationsansätze und Konzepte zur Spätantike, die insbesondere das Verhältnis zwischen dem Imperium und den barbarischen *gentes* und das Wesen derselben in neuem Licht betrachten, sind der gemeinsame Nährboden, auf dem die in einigen Punkten durchaus kontroversen Bücher entstanden.

Steinacher hat die nach Textumfang ausführlichste Arbeit vorgelegt. Sie gliedert sich in sieben Hauptabschnitte. Auf wenigen Seiten behandelt er zunächst die frühesten Erwähnungen der Vandilier/Vandalen, deren Herkunft und die seiner Ansicht nach unzureichend belegte Kontinuität zu der jünger-kaiserzeitlichen *gens* gleichen Namens („Namen und Historie“, S. 21–30). Den frühen Vandalen kann Steinacher nur wenig abgewinnen, weil er keine Möglichkeit sieht, die spärlichen historischen Nachrichten mit der archäologisch gut aufgearbeiteten, in Südpolen und später auch im nördlichen Karpatenbogen verbreiteten Przeworsk-Kultur zu verbinden. Doch hätte er guten Gewissens die historischen Vandalen als Teil dieser geographisch ausgedehnten Kultur betrachten können. Mit dem archäologischen Forschungsstand sowohl der deutschen als auch der jüngeren polnischen Forschung nicht vereinbar ist seine Annahme, dass „eine kaum genauer bestimmbare Mischung aus proto-slawischen, germanischen und keltischen Völkern [...] eine gemeinsame Sachkultur geteilt haben [dürfte]“ (S. 23 und wörtlich wiederholt im Anhang auf S. 361).

Vergleichsweise ausführlich schildert Steinacher im zweiten Hauptkapitel die Zeit unmittelbar nach dem Tod des Theodosius bis zur Überfahrt der Vandalen und Alanen nach Nordafrika („395–429: Von der Donau nach Afrika“, S. 31–101). Das Eindringen der Vandalen, Alanen und Sueben auf Reichsgebiet und der Weg, den diese vom Rhein bis Spanien bzw. nach Afrika zurücklegten, nehmen in den anderen Monographien einen deutlich kürzeren Raum ein, weil die historischen Nachrichten dazu nur spärlich fließen. Andere, meist gotische *gentes* und die Usurpationen römischer Generäle beanspruchten die Aufmerksamkeit der zeitgenössischen Politik und Berichterstattung viel mehr. Steinacher aber bemüht sich um die Einordnung der Geschehnisse in das Gesamtpanorama des krisengeschüttelten westlichen Imperiums. Das ist ihm überwiegend auch gelungen, wenngleich er stellenweise zu weit vom eigentlichen Thema – der Geschichte der Vandalen – abschweift.

Als zentraler Bestandteil der Arbeit erweist sich das dritte Kapitel „435–455: Aus barbarischen werden römische Könige von Karthago“, in welchem Steinacher auf gut hundert Seiten (S. 103–205) die ersten Jahrzehnte des afrikanischen Vandalenreichs ausbreitet und dabei wichtige strukturelle Fragen behandelt. Hierzu gehören die Modalitäten der Ansiedlung und Versorgung der Vandalen, die politische Organisation (Nachfolgeregelung, angewandtes Recht) und die wirtschaftliche Entwicklung Nordafrikas nach der vandalischen Eroberung. Die Plünderung Roms, die Geiserich nach der Ermordung Valentinians III. unternahm und eine Zäsur in den Beziehungen der Vandalen zum Weströmischen Reich darstellt, beschließt diesen Abschnitt. Im vierten Kapitel (S. 207–234) geht Steinacher auf die zweite Hälfte der Regierungszeit Geiserichs ein. Sie ist geprägt vom Ringen des Königs um seine Machtstellung in der weströmischen Reichshälfte und die Etablierung des Vandalenreichs. Nach dem – gescheiterten – Großangriff der vereinigten west- und oströmischen Truppen auf Karthago (468) konnte Geiserich ein Separatfrieden mit dem Oströmischen Reich erreichen, der den Fortbestand des vandalischen *regnum* für ein halbes Jahrhundert sicherte. Die Dramatik dieser Jahre bündelt Steinacher in der Kapitelüberschrift: „Der vierte punische Krieg. Nach der Eroberung Roms 455 bis zum Tod Geiserichs 477“. Im Anschluss daran erzählt er weitgehend chronologisch von den Nachfolgern Geiserichs, deren Regierungszeiten durch die Konflikte zwischen homöischer und katholischer Kirche und durch die zentrifugalen Kräfte geprägt sind, die Steinacher, Conant folgend,<sup>6</sup> als „maurische Alternative“ zum Vandalenreich bezeichnet („477–533: ‚La Galerie des Rois‘ – von Hunerich bis Gelimer“, S. 235–298). Die byzantinische Eroberung des Vandalenreichs, die fortgesetzten Kämpfe mit den Mauren und die Aufstände der letzten im Land verbliebenen Vandalen sowie ein kurzer Ausblick auf die weitere Geschichte des byzantinischen und islamisch-arabischen Nordafrikas bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts sind Gegenstand des sechsten Kapitels („533–551: Ein schneller Sieg und der lange Verlust des Friedens“, S. 299–331). Im siebten und letzten Kapitel folgen schließlich Steinachers Untersuchungen zur neuzeitlichen Rezeption des Vandalennamens und zum Begriff des Vandalismus („Der Vandalenname in Mittelalter und Neuzeit“, S. 333–349). Ein Anhang „Vorgeschichte(n) und Archäologie“ (S. 355–362) erläutert nochmals – wie schon in Kapitel 1 – Steinachers Sicht auf die vandalische Frühzeit, wobei ganze Textpassagen wiederholt werden;

6 Conant 2012 (wie Anm. 5), 252–305.

ein Versäumnis letzter redaktioneller Bearbeitung? – Die teils sehr ausführlichen und für die wissenschaftliche Arbeit mit dem Buch unerlässlichen Verweise sind als Endnoten auf den S. 363–448 zu finden. Größten Respekt zollt der Rezensent dem mehr als 60 Seiten langen, eng bedruckten Quellen- und Literaturverzeichnis. Kein Zweifel: Was die umfassende Verarbeitung an historischer Literatur und zahlreichen Beiträgen aus den Nachbarwissenschaften angeht, so ist der eingangs geäußerte hohe Anspruch des Buches sicherlich eingelöst. Inhaltlich gilt das aus Sicht des Rezensenten nur mit Einschränkungen, wie die nachfolgenden, keineswegs vollständigen Anmerkungen zeigen.

Spekulativ erscheint dem Rezensenten die Annahme, dass sich unter den von Stilicho 401 angeworbenen Truppen aus Rätien auch Vandalen und Alanen befunden haben (S. 46), was Steinacher dann wenige Seiten später zu der Feststellung verleitet, dass „die Rheininvassoren [...] zu nicht geringem Teil Angehörige des römischen Militärs [waren] und [...] dessen Struktur [kannten]“. Dass die Anwesenheit dieser Völker in Gallien von der Reichsregierung nicht als ernstliche Bedrohung wahrgenommen wurde (S. 59), ist ebenfalls zu bezweifeln. Doch standen aus nachvollziehbaren Gründen nicht sie, sondern Constantin III. und ab 408 auch Alarich ganz oben auf der Prioritätenliste Ravennas. Die Vandalen, Alanen und Sueben waren da schon auf dem Weg nach Spanien. Dort gelang ihnen nach herben Niederlagen 422 ein wichtiger Sieg über die römischen Truppen, dem Steinacher quasi primordiale Bedeutung für die vandalisch-alanische Konföderation beimisst. Südspanien deshalb ein „Gravitationszentrum barbarischer Aktivität“ zu nennen (S. 82), erscheint allerdings übertrieben angesichts der wenige Zeilen später getroffenen Feststellung, dass über die Jahre 422 bis 428 kaum etwas bekannt sei. Richtig ist, dass die Vandalen in diesen Jahren das südwestliche Mittelmeer als Operationsraum kennen und schätzen lernten. Umstritten bleibt, ob aus ihnen damals auch passable Seeleute wurden – eine Vorstellung, die Steinacher rundheraus, aber vielleicht zu Unrecht, ablehnt (S. 89). Denn dass dann 429 die „gut organisierte römische Marine“ (S. 93) auf Geheiß des Bonifatius die Vandalen nach Nordafrika übersetzte, stellt keine überzeugende Alternative dar: Zum einen fragt man sich, welche Marine das gewesen sein soll. Eine einsatzbereite Kriegsmarine, die in der hohen Kaiserzeit in Caesarea/Cherchell stationiert war, war zu dieser Zeit längst nicht mehr existent. Ob Bonifatius, bereits von aus Ravenna entsandten Truppen bedroht, kurzfristig alle verfügbaren Handelsschiffe abzukommandieren in

der Lage war, stimmt gleichfalls skeptisch. Im Übrigen wären die vandalischen Krieger dann sicherlich innerhalb weniger Wochen direkt ins zentrale Nordafrika verbracht worden, um dem *comes Africae* beizustehen. Das alles spricht dafür, die Überfahrt – ursprünglich vielleicht durch ein Hilfesuch des Bonifatius initiiert – eher in vandalischer Eigenregie und von Spanien aus geplant anzunehmen.

Mit guten Argumenten vermag Steinacher darzulegen, dass der Vertrag von 435 wohl kein eigentliches *foedus* war, auch wenn man es auf römischer Seite so sehen wollte, sondern der Abschluss einer *amicitia* zwischen Ravenna und dem Vandalenkönig (S. 104–105). Diese beinhaltete auch die Kontrolle über bestimmte Gebiete, vornehmlich in der Numidia, aus den Geiseric und die Seinen versorgt wurden. Über Gegenleistungen ist nichts bekannt, die Vandalen konnten nicht zu irgendwelchen Foederatendiensten verpflichtet werden. Dennoch sieht Steinacher weder in diesem noch in später geschlossenen Verträgen Anhaltspunkte dafür, dass die Vandalenkönige jemals Souveräne eines unabhängigen politischen Staatengebildes waren. Sie traten vielmehr als Verwalter römischer Provinzen in königlichem Gewand auf (S. 106; s. auch S. 229). Der Rezensent fragt sich aber, ob Steinacher hier nicht zu sehr den von Ravenna gewählten Formeln und der damit intendierten Sicht des Imperiums auf die Verhältnisse in Nordafrika vertraut. Sahen sich die hasdingischen Könige wirklich in der Rolle kaiserlicher Statthalter, die in den zentralen Provinzen Nordafrikas den Anspruch des Imperiums und die römische Ordnung aufrechtzuerhalten hatten (S. 108)? Die Entwicklung in den Jahrzehnten nach 435 lief auf eine *de facto* unabhängige Herrschaft und ein gesteigertes Selbstbewusstsein des Königs hinaus, auch wenn Ravenna und später – nach 476 – Konstantinopel feste Bezugsgrößen der vandalischen Politik blieben und bleiben mussten. Die Einnahme Karthagos 439, deren symbolische Bedeutung auch Steinacher unterstreicht (S. 120; 125), war in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt, um sich vom Imperium zu emanzipieren. Steinacher selbst zitiert ein Präzept Hunerichs, in welchem der König von den ihm von Gott (und nicht etwa vom Kaiser) aufgetragenen Provinzen spricht (S. 170). Viel diskutiert wurde bezüglich des vandalischen Selbstverständnisses die Münzprägung. Zu den Kleinbronzen, die nach neuerer Meinung wohl erst in der Regierungszeit Hunerichs einsetzten, gehören solche, die auf dem Revers mit der Personifikation Karthagos und dem an punische Vorläufer erinnernden Pferdemitiv eine besondere regionale Identität heraufbeschworen, die sich vielleicht weniger an die Angehörigen der

vandalisch-alanischen *gens* als an die einheimische Bevölkerung und deren Elite richtete. Für Steinacher sind dagegen sowohl die Münzbilder als auch entsprechende Anspielungen auf die glorreiche Vergangenheit Karthagos in der *Anthologia Latina* ein Hinweis darauf, dass die vandalischen Könige „echte Afrikaner geworden [waren]“ (S. 125; 144–145).

Einigkeit besteht in der jüngeren historischen und archäologischen Forschung darin, dass das besonders von der antivandalischen Propaganda hervorgehobene Zerstörungswerk der Vandalen bei der Eroberung offenbar geringer ausfiel als lange Zeit angenommen. Dass „die Archäologie keinen einzigen Zerstörungshorizont direkt mit der vandalischen Eroberung in Zusammenhang bringen [kann]“ (S. 130f.), sollte allerdings nicht zu grundsätzlichen Zweifeln an der archäologischen Nachweisbarkeit solcher historisch überlieferter Zerstörungen führen (S. 205: „Ein Zusammenfallen historischer Details mit dem archäologischen Material ist und bleibt der Ausnahmefall.“). Einerseits ist eine Reihe von Monumenten bereits vor langer Zeit und damit nicht mit modernen Methoden ergraben worden und andererseits werden von Steinacher und auch von manchen archäologischen Fachkollegen überzogene Erwartungen an die Datierungsschärfe potentieller Zerstörungsbefunde gerichtet.

Mit dem Vertrag von 442 ist die Inbesitznahme Karthagos und der beiden zentralen Provinzen Proconsularis und Byzacena durch die Vandalen nachträglich von der weströmischen Regierung in Ravenna anerkannt worden. Wie schon 435 stellt sich erneut die Frage nach den Modalitäten der Versorgung und Ansiedlung der Vandalen, der Steinacher ausführlich nachgeht (S. 151–165). Äußerst umstritten ist in der Forschung, was unter den bei Victor von Vita überlieferten *sortes Vandalorum* zu verstehen ist, die der König an die vandalischen Krieger verteilte. Steinacher betont zu Recht und folgt damit einer schon von Vössing und ähnlich auch von Castritius dargelegten Auffassung<sup>7</sup>, dass es hier nicht um von den Vandalen selbst zu bewirtschaftendes Land geht: Aus den Kriegern und Eroberern sind mit der Verteilung der Landgüter keine (Klein-)Bauern geworden. Es bleibt zu klären, ob überhaupt Land verteilt wurde oder mit den *sortes* lediglich Abgaben aus den weiterhin in einheimisch-römischem Besitz verbliebenen Ländereien gemeint sind, die den Vandalen übertragen wurden. Steinacher entscheidet sich für eine primär fiskalische Lösung, lässt aber eine Hintertür für

7 Vössing 2014 (wie Anm. 1) 79; 81f.; Castritius 2007 (wie Anm. 1) 102.

echten Landbesitz offen: „Im Laufe der Zeit konnte eine vandalische Familie sicher auch Besitz erwerben, so dass selbst der Durchschnittsvandale Land oder auch ein Stadthaus besaß“ (S. 164). In den Quellen ist aber ausdrücklich von der Inbesitznahme der kaiserlichen Domänen durch den König und die königliche Familie sowie von enteignetem Privatgrund die Rede, der verteilt wurde. Besonderes Gewicht hat in diesem Zusammenhang die Nachricht von der Zerstörung der alten Steuerkataster, weil sie die Änderung der Besitzverhältnisse offenbar unumkehrbar machen sollte. Doch geht Steinacher hierauf gar nicht ein. Unklar bleibt auch, wo und wie die Vandalen unterkamen. Steinacher sieht sie in den Städten. Zu Recht hat bereits W. Goffart darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Unterbringung von Truppen wohl kaum nach den Regeln der *hospitalitas* erfolgt sein kann.<sup>8</sup> Wenn dazu aber städtischer Besitz enteignet werden musste, warum dann nicht auch Landbesitz? Dass sich die Vandalen mit Steueranteilen begnügten, wo die Voraussetzung für echten Landbesitz geschaffen worden war, will nicht recht einleuchten. Steinachers Kompromiss, dass den Vandalen ein späterer Erwerb von Land möglich war, hinkt den Gegebenheiten nach 439 bzw. 442 entschieden hinterher. Bedenkenswert ist aber seine Überlegung, dass längst nicht jeder vandalische Krieger ein Landlos vom König erhielt, sondern nur die vandalischen Großen; Ähnliches hatte bereits Vössing erwogen und dies mit der Gesellschaftsordnung des vandalischen Verbandes begründet.<sup>9</sup> Sehr gut herausgearbeitet hat Steinacher zudem, dass Geiserich mit der Übernahme der kaiserlichen Domänen und mit der von ihm allein verfügbaren Zuteilung der *sortes* ganz massiv auf die Gesellschaftsordnung des vandalisch-alanischen Verbandes Einfluss nahm (S. 165).

Bereits kurz nach der Eroberung Karthagos begannen die Vandalen mittels Piraterie und Plünderungen an den Küsten des westlichen und später auch des östlichen Mittelmeers Politik zu machen und zugleich ihre Kassen aufzufüllen. Auf welche Schiffe sie dabei zurückgreifen konnten, ist unklar. Steinacher geht davon aus, dass es eine Flotte vandalischer Kriegsschiffe nie gegeben hat, sondern dass die Vandalen hierfür auf Handelsschiffe aller Art, auch solche von privaten Eignern, zurückgriffen (S. 137). Man fragt sich

8 W. Goffart: *Barbarians and Romans AD 418–584. The Techniques of Accommodation*. Princeton, NJ 1980.

9 Vössing 2014 (wie Anm. 1) 83.

allerdings, ob eine Flotte aus vergleichsweise schwerfälligen, auf Fassungsvermögen ausgelegten Seglern nicht sehr schnell ein Opfer gezielter Attacken west- oder oströmischer Kriegsschiffe geworden wäre. Ohne eine Art Begleitschutz wären Plünderfahrten ausschließlich mit Handelsschiffen ein unkalkulierbares Risiko gewesen. Die Berichte zu dem römischen Großangriff von 468 auf Karthago lassen annehmen, dass die Vandalen spätestens zu dieser Zeit über eine gewisse Flotte aus seekriegstüchtigen Schiffen verfügt haben müssen (vgl. dazu die Schilderung bei Steinacher auf S. 222–224).

Für seine wirtschaftsgeschichtlichen Überlegungen stützt sich Steinacher auch auf Ergebnisse der Archäologie (S. 176–181), vermag jedoch den zugegebenermaßen nicht einfach zu überblickenden Forschungsstand zur nordafrikanischen Keramik nur oberflächlich, teilweise veraltet und nicht fehlerfrei wiederzugeben. Die von Steinacher angenommene mittelmeerweite Monopolstellung nordafrikanischer Feinkeramik gilt nicht für die östlichen Provinzen, wo Sigillaten anderer Herkunft den Markt beherrschten. Nicht belastbar ist ferner seine Aussage, dass in der Proconsularis zwischen 430 und 480 keine neuen Formen entwickelt worden wären, mithin also hier ein Rückgang in der Produktivität des Exportschlagers Sigillata festzustellen sei. Vielmehr verhält es sich in El-Mahrine, der vielleicht bedeutendsten Sigillata-Töpferei Nordtunesiens, so, dass um 450/60 deutliche Veränderungen in Form und Verzierungsstil greifbar werden. Richtig ist, dass keine wesentlichen Einbrüche in der Produktion und im Export feststellbar sind, der mit der vandalischen Eroberung hätte verknüpft werden können.

Sehr umstritten, zumal in der deutschsprachigen archäologischen Forschung, ist die ethnische Bewertung einiger Grabfunde, die mit einer besonderen Beigabenausstattung aus dem Gros der nordafrikanischen Gräber dieser Zeit herausfallen. Steinacher favorisierte schon in seinen älteren Arbeiten die Auffassung Philipp von Rummels, der eine ethnische Deutung als vandalische Gräber ablehnte und stattdessen von Bestattungen der neuen, spät-römischen Militärelite sprach, die ab dem späten vierten Jahrhundert ihren Aufstieg nahm und sich in gleicher Weise auch andernorts im westlichen Mittelmeerraum archäologisch fassen lässt<sup>10</sup>. Das verleitet Steinacher dazu,

10 Ph. von Rummel: *Habitus barbarus. Kleidung und Repräsentation spätantiker Eliten im 4. und 5. Jahrhundert*. Berlin/New York 2007 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 55). – Leider unterlässt Steinacher es, sich mit der Kritik des Rezensenten auseinanderzusetzen, die dieser sowohl an der Interpretation von Rummels als auch an seinen – Steinachers – eigenen Auffassungen

in zwei konkreten Fällen, dem Frauengrab von Koudiat Zâteur bei Karthago und dem Grab des Arifridos in Thuburbo Maius, recht beliebig darüber zu spekulieren, wer in dem Grab bestattet worden sein könnte (S. 272–275). Er übersieht hierbei allerdings, dass auch nach dem Interpretationsmodell von Rummels in den besagten Gräbern Vandalen (bzw. Alanen und andere barbarische Splittergruppen, die sich den Vandalen angeschlossen hatten), bestattet worden sein müssen, weil sie allein die neue militärische Elite in Nordafrika repräsentierten, die aus einem gesteigerten Repräsentationsbedürfnis heraus auf eine luxuriöse Bestattungsweise zurückgriff.<sup>11</sup>

Vielleicht äußert sich in der Behandlung der Grabfunde ein Grundproblem in der Darstellung Steinachers: Er tut sich schwer mit dem Wesen dieses Personenverbandes, der 429 nach Nordafrika kam. Explizit oder implizit werden die Vandalen als römische Truppe behandelt, die sich unter dem Oberbefehl eines ehrgeizigen Heerführers im spätantiken Mittelmeerraum einen privilegierten Platz in der Gesellschaft zu sichern wusste (S. 16f.). Das reicht so weit, dass Steinacher bei Überfahrt nach Nordafrika von einem Heerhaufen, ja von einem möglicherweise nur außer Kontrolle geratenen Teil der Truppen des *comes Africae* spricht (S. 95) und leise Zweifel äußert, ob überhaupt Alte, Frauen und Kinder mitkamen (S. 95: „Sollten diesen maximal etwa 15000 Soldaten dann tatsächlich noch Tross und Familien gefolgt sein [...]“). Die stete Betonung der Vandalen als (römisches) Militär gleicht einer Ent-Gentilisierung; dazu passt, dass Steinacher denn auch von dem „vandalisch genannten Armeeverband“ spricht (S. 125). Man würde dieser Sichtweise aufgeschlossener gegenüberstehen, wenn Steinacher in einem Unterkapitel ausführlicher auf ethnogenetische Prozesse, die Zusammensetzung der Vandalen und die Frage nach ihrer Identität vom Donauraum bis nach Nordafrika eingegangen wäre. Irritierend ist aber nicht nur dieses Versäumnis, sondern auch der Umstand, dass er gelegentlich dann doch einen ethnisch oder gentil geprägten Vandalen- bzw. Barbarenbegriff verwendet,

geäußert hat: Ch. Eger: Spätantikes Kleidungszubehör aus Nordafrika I. Trägerkreis, Mobilität und Ethnos im Spiegel der Funde der spätesten römischen Kaiserzeit und der vandalischen Zeit. Wiesbaden 2012 (Münchener Beiträge zur Provinzialrömischen Archäologie 5), 254-323; ders.: Kleidung und Grabausstattung barbarischer Eliten im 5. Jahrhundert. Gedanken zu Philipp von Rummels „Habitus barbarus“. In: *Germania* 89, 2011 [2013], 215-230.

11 Dass es sich in Wahrheit längst nicht bei allen zur Debatte stehenden Gräbern um Prunk- oder Elitegräber handelt und u. a. auch deshalb die Interpretation von Rummels nicht tragfähig ist, sei hier nur am Rande vermerkt.

so etwa, wenn er von den „Föderatenvölkern“ (S. 40) spricht oder Stilicho explizit als Vandalen bezeichnet, obwohl man dem Reichsfeldherrn gerade keine vandalische Identität zusprechen möchte. Am deutlichsten tritt die Vorstellung eines vandalischen Gentilverbandes kurz hintereinander auf S. 134: „Ohne Zweifel fühlten sich die vandalischen Könige als Herrscher eines auserwählten Volkes und Beschützer des rechten Glaubens [...]“ und S. 137 in den Vordergrund: „Die Vandalen, die es sich im 5. und 6. Jh. leisten konnten, adaptierten die Lebensweise, den Geschmack und den Stil der römischen Oberschicht. Deshalb blieben sie aber doch Vandalen.“

Der Rezensent sieht hier gegensätzliche, ja widersprüchliche Auffassungen durchscheinen, die Steinacher nicht überzeugend auflösen vermag. Vielversprechend schrieb er einleitend: „Viel wurde und wird darüber diskutiert, wie sich die Gemengelage vandalischer und römischer Strukturen auf eine vandalische Identität auswirkte. Hier gilt es, archäologische Problemstellungen mit historischen Fragen zu verbinden und Antworten anzubieten, die [...] eine Ausgangsbasis für weitere Überlegungen bieten“ (S. 19). Dieser Aufgabe nur ungenügend nachgekommen zu sein, bleibt das größte Manko des Buches.

---

Christoph Eger, Berlin  
chr\_eger@yahoo.de

**www.plekos.de**

Empfohlene Zitierweise

Christoph Eger: Rezension zu: Roland Steinacher: Die Vandalen. Aufstieg und Fall eines Barbarenreichs. Stuttgart: Klett-Cotta 2016. In: Plekos 19, 2017, 257–266 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2017/r-steinacher.pdf>).

---